



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Wasser ist Leben“. Das Wissen um die Bedeutung dieser oft so formulierten Aussage ist schon weit reichender Teil unseres täglichen Lebens geworden. Der tropfende Wasserhahn wird heute

schneller repariert. Die Spülung mit Sparfunktion findet sich mittlerweile fast in jedem Haushalt. Und die Frage, ob eine Dusche einem ausgiebigen Vollbad vorzuziehen ist, wird immer häufiger mit „Ja“ beantwortet. Trotz dieses allmählichen Bewusstseinswandels besteht immer noch Handlungsbedarf: 20% aller Oberflächengewässer in der EU sind von starker Verschmutzung bedroht, 60% der europäischen Städte verlangen von ihren Grundwasserkörpern v.a. zur Trinkwassergewinnung mehr ab, als diese bieten können.

Die Europäische Union hat die Gefahr erkannt. Gerade auf Initiative der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament ist vieles in Bewegung gesetzt worden. Neue Anstrengungen gewährleisten, dass das Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers auf sauberes Trinkwasser, sichere Badegewässer und eine gesunde Seen-, Fluss- und Meeresumwelt Bestand hat, jetzt und für nachfolgende Generationen.

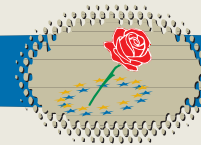
Zukünftig müssen alle Gewässer der EU, egal, ob es sich um Grundwasser oder um Oberflächenwasser wie Flüsse und Seen handelt, geschützt werden. Die Wasserqualität darf nicht mehr verschlechtert, sondern nur noch verbessert werden. Wesentlich bei der neuen Wasserpolitik ist nicht zuletzt auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in jeder Phase der Wasserbewirtschaftung und bei den Maßnahmen zur Verbesserung. Wasser geht uns nämlich alle an. Insofern hoffe ich, dass Ihnen diese kleine Informationsbroschüre die EU-Wasserpolitik etwas näher bringt und sie weiter am Ball bleiben. Ich wünsche viel Spaß beim Lesen.

Ihr

*Bernd Lange*

Bernd Lange

EUROPA-INFO Nr. 14



BERND LANGE, MdEP

## Die Wasserrahmenrichtlinie – Das Wassergrundgesetz

Die Zeichen stehen auf Sturm. Extreme Dürreperioden in Südeuropa fordern genauso einen pfleglichen Umgang mit der Natur ein, wie die auch bei uns immer stärker und häufiger auftretenden Überschwemmungen. Diese Phänomene, die von vielen vielleicht schon als Alltag angesehen werden, sind das Ergebnis eines unzureichenden Umgangs mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen – vornehmlich Wasser. Wer jetzt der Meinung ist, tensidfreie Waschmittel zu benutzen reiche aus, das Wasser nicht zu sehr zu belasten, dem sei an dieser Stelle gesagt: Es gibt Studien, die belegen, dass die Verschmutzung von Wasser durch Haushalte, Landwirtschaft und Industrie nach wie vor zunimmt. Es muss also etwas geschehen.

Das Thema Wasser steht auf europäischer Ebene schon seit langem immer wieder auf der Tagesordnung. So entstand in den letzten zwanzig Jahren ein „Flickenteppich“ von über 30 Richtlinien, die unterschiedlichste Interessen und Bedürfnisse der EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigten. Es ist nachvollziehbar, dass dieses Regelwerk dementsprechend erhebliche Mängel aufwies. Genau wie die Qualität des Wassers im EU-Gebiet. Ein Großteil der

Oberflächengewässer war und ist von Verschmutzung bedroht. Das Grundwasser wird durch Einleitung von Pestiziden, Nitraten und Schwermetallen erheblich beeinträchtigt. Dieser Entwicklung musste entgegengetreten werden. Langsam gab es auch innerhalb der EU-Gremien, insbesondere auf Druck der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, ein Umdenken, das der Wasserpolitik eine neue Bedeutung beimaß und den so genannten „Flickenteppich“ beseitigte. Insbesondere die Delegation des Parlamentes, in der auch BL mitwirkte, hat dafür gesorgt, dass es eine rechtsverbindliche Neuregelung der Wasserpolitik in der EU geben konnte. Am 22. Dezember 2000 wurde die Wasserrahmenrichtlinie verabschiedet. Eingesetzt wurde sie Anfang 2004 mit der nationalen Umsetzung. Wer den ersten Artikel der Wasserrahmenrichtlinie liest:

**„Wasser ist keine Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“**

– dem wird sofort klar, welche Bedeutung das Element Wasser von nun an in der Europäischen Union genießt. Es darf ohne Übertreibung vom europäischen Wassergrundgesetz gesprochen werden.





## Ziele der Rahmenrichtlinie – ehrgeizig und notwendig

Die Wasserrahmenrichtlinie ist die Grundlage für einen kompletten Gewässerschutz. Zum einen sollen Verschmutzungen verhindert

werden erheblich beschädigte Gewässer mit einem besonderen Schutz versehen. Auf Basis dieser Analysen werden dann entsprechende Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellt, um innerhalb von neun Jahren den Zustand der Gewässer zu verbessern, beziehungsweise eine Verschlechterung zu verhindern.

Wasser hört nicht an der Grenze auf. In Niedersachsen werden deshalb die Einzugsgebiete der Flüsse Weser, Ems, Elbe und Vechte zukünftig als Ganzes betrachtet. Auch beim Grundwasser zählen nicht mehr die Verwaltungsgrenzen, sondern die Grundwasserkörper. In Niedersachsen gibt es 129; sie werden den Flussgebieten zugeordnet. Naturgemäß reichen die Flussgebiete und die Grundwasserkörper teilweise in Nachbarländer bzw. Nachbarstaaten. Hier ist dann grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefordert. Sollte ein Gewässer im

Hoheitsgebiet eines EU- und eines Nicht-EU-Staates liegen, so ist das jeweilige Mitgliedsland verpflichtet, eine vernünftige Lösung mit seinem Nachbarstaat bezüglich der Flussgebietseinheit und deren Kontrolle zu erzielen.

Mit der Verabschiedung einer Liste von Stoffen, die ein hohes Risiko für das Wasser bedeuten, wurde 2001 ein weiterer Schritt in die richtige Richtung getan. Die Einleitung in Oberflächen- und Grundgewässer von elf so genannten „prioritär“ gefährlichen Stoffen, wie Quecksilber und Cadmium, muss bis 2020 eingestellt werden. Weitere elf „prioritäre Stoffe“, darunter Blei und mehrere Pflanzenschutzmittel, werden einer baldigen Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob auch sie bis dahin aus dem Wasserkreislauf verschwinden müssen. Diese Liste wird alle vier Jahre überarbeitet, damit sie auf der Höhe der Entwicklung bleibt.

bzw. begrenzt werden, zum anderen die nachhaltige Nutzung gefördert werden. Mit der Wasserrahmenrichtlinie werden erstmals europaweit verbindliche Standards für Wasserqualität gesetzt. Die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten haben die Aufgabe, ihre Gewässerstandards ständig zu überwachen. Hierfür müssen sie innerhalb ihrer Grenzen sinnvolle Flussgebietseinheiten einrichten und zuständige Behörden bestimmen. Diese Behörden analysieren den Zustand des Wassers in ihrer Einheit, auch in Bezug auf die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten. Wo nötig,

### Fast 30 Jahre Europäischer Gewässerschutz

#### Vor der Wasserrahmenrichtlinie:

##### Richtlinie über kommunales Abwasser

Zeitplan und Fristen mit bestimmten Mindestnormen für die Sammlung und Behandlung von Abwasser (91/271/EWG)

##### Nitrat-Richtlinie

Maßnahmen zur Verringerung des Nitratgehalts in Oberflächen- und Grundwasser (91/676/EWG)

##### Durch die Wasserrahmenrichtlinie ersetzt werden:

##### Oberflächenwasser-Richtlinie

Qualitätsanforderungen für Oberflächenwasser, das zur Trinkwassergewinnung dient (75/440/EWG)

##### Richtlinie über gefährliche Stoffe

Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung von Gewässern durch eine Liste gefährlicher Stoffe (76/464/EWG)

##### Richtlinie über Fischgewässer

Kriterien bezüglich der Qualität von Fischgewässern (78/659/EWG)

##### Muschelgewässer-Richtlinie

Qualitätsanforderungen für Muschel- und Schneckenwasser (79/923/EWG)

#### Zäsur: Wasserrahmenrichtlinie

Festlegung eines Gemeinschaftsrahmens für den Schutz der Binnen- und Oberflächengewässer, der Übergangs- und Küstengewässer sowie des Grundwassers, um ihre Verschmutzung zu verhindern oder zu begrenzen, ihre nachhaltige Nutzung zu fördern, den Zustand der aquatischen Ökosysteme zu verbessern und die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren zu mindern (2000/60/EG)

#### Nach der Wasserrahmenrichtlinie:

##### Liste prioritärer Stoffe - 1. nachfolgender Rechtsakt

Alle Einleitungen von elf als gefährlich eingestuften Stoffen in Oberflächen- und Grundgewässer müssen bis 2020 eingestellt werden. Weitere „prioritäre Stoffe“ werden einer Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob auch sie als „prioritär gefährlich“ einzustufen sind. Die Liste wird regelmäßig überarbeitet.

##### Tochter-Richtlinie Grundwasser

Maßnahmen (u.a. Prüf- und Genehmigungssysteme) zur Vermeidung der Verschmutzung des Grundwassers (80/68/EWG). Die alte Richtlinie (80/68/EWG) wird im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie erneuert und derzeit im Europäischen Parlament beraten. Verabschiedung wird erwartet für Ende 2005.

##### Badegewässer-Richtlinie

Qualitätskriterien für Badegewässer; Analyse- und Meldepflicht (76/160/EWG); wird derzeit überarbeitet, Verabschiedung erwartet für Ende 2004.

##### Trinkwasser-Richtlinie

Mindestnormen für Trinkwasser sowie wichtige Regeln für den Gesundheitsschutz (98/83/EG), zukünftige Überarbeitung vorgesehen. Ein Kommissionsvorschlag wird für das Jahr 2006 erwartet.

Überblick und link zu sämtlichen Richtlinien unter:  
<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/s15005.htm>

### Tipps zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Viele, die das erste Mal mit der Wasserrahmenrichtlinie konfrontiert werden, erschrecken. „Das klingt ja kompliziert“. Und wenn dann noch verlangt wird, bestimmte Fristen bei der Umsetzung einzuhalten, fühlen sich viele überfordert.

Doch niemand wird bei der Umsetzung allein gelassen. Die Europäische Kommission hat hierfür einige Leitlinien entwickelt und auch die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser bietet ausgezeichnete Arbeitshilfen zur Umsetzung an. Alles ist zu finden unter:

[www.wasserblick.net/](http://www.wasserblick.net/)

außerdem noch unter:

[www.lawa.de](http://www.lawa.de)

#### EU-Fördermöglichkeiten:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kann mitunter auch durch europäische Mittel gefördert werden. Zur Zeit versuchen die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament diese Möglichkeiten auszuweiten. Eine gute Übersicht über EU-Förder-

möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Wasserwirtschaft, finden Sie unter:  
<http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/EUfoerder-Nov2003.pdf>

Auch die EU-Büros der Bezirksregierungen geben Informationen über Fördermöglichkeiten der Europäischen Union:

#### Bezirksregierung Lüneburg

[www.carrefour-lueneburg.de](http://www.carrefour-lueneburg.de)

#### Bezirksregierung Hannover

[www.bezirksregierung-hannover.de](http://www.bezirksregierung-hannover.de)

#### Bezirksregierung Braunschweig

[www.bezirksregierung-braunschweig.de](http://www.bezirksregierung-braunschweig.de)

#### Bezirksregierung Weser-Ems

[www.bezirksregierung-weser-ems.de](http://www.bezirksregierung-weser-ems.de)

Die Ämter für Agrarstruktur geben Auskunft über EU-Fördermittel im Bereich der Landwirtschaft:

<http://www.agrar.niedersachsen.de/>

## „Mit einer Hand kann man keinen Knoten knüpfen!“

Die alten Mongolen wussten es bereits: um erfolgreich zu sein, müssen alle zusammenarbeiten. Dies gilt auch für die Wasserrahmenrichtlinie. Nach Art. 14 (Einbeziehung der Öffentlichkeit und Transparenz) sind alle Interessierten eingeladen, sich am Dialog um die Umsetzung zu beteiligen. Nur, wenn alle mitwirken, angefangen bei NGOs, Landwirtschaft und Industrie bis hin zu Gemeinden und Regierungsbehörden verschiedener Ebenen, ist eine effiziente und transparente Umsetzung gewährleistet. Diese Zusammenarbeit muss in allen Phasen der Umsetzung fortgesetzt werden, um einen Interessensausgleich zwischen der Umwelt und den von ihr abhängigen Menschen zu schaffen.

Das Wassernetz Niedersachsen/Bremen, eine Kommunikations- und Koordinationsplattform für die Einzugsgebiete von Elbe, Weser, Ems und Vechte, bietet in dieser Hinsicht ein gutes Beispiel. Es ist Ansprech-

partner für alle die, die Herausforderungen annehmen und sich für die Chancen und nachhaltigen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie einsetzen wollen. Zum Wassernetz gelangen Sie unter:

<http://www.wassernetz.org/>

Weitere Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie finden sie auch auf der Homepage des Niedersächsischen Umweltministeriums:

[http://www.mu1.niedersachsen.de/master/0,,C998775\\_N11405\\_L20\\_D0\\_I598,00.html](http://www.mu1.niedersachsen.de/master/0,,C998775_N11405_L20_D0_I598,00.html)

Die Kommunale Umweltaktion Niedersachsen bietet vor allem für Kommunen Informationen über beispielhafte Projekte im Bereich des Wasserschutzes:

<http://www.uan.de>

Machen Sie doch mit, denn Wasser geht uns alle an!

## Teures Wasser?

Wasser ist ein kostbares Gut und kostbare Güter haben ihren Preis. Auch beim Wasser sollte es so sein. Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten daher, mittels angemessener Preise die Verbraucher zu einem sparsameren Umgang mit dem kostbaren Naß zu bewegen. Die Preise müssen dabei so gestaltet sein, dass sowohl die Kosten, die durch eine Nutzungskonkurrenz entstehen, als auch die Kosten für ökologische Folgen der Wassernutzung, gedeckt sind. Eine Analyse soll darüber Aufschluss geben, wer die Verschmutzungen verursacht hat. Denn es gilt das Verursacherprinzip: Wer verschmutzt, muss zahlen. Dadurch wird es europaweit auch keine Wettbewerbsverzerrungen mehr geben.

#### Weitere Infos zur Wasserrahmenrichtlinie unter:

<http://www.umweltbundesamt.de/wasser/>

Das Umweltbundesamt bietet zahlreiche Informationen zur Wasserpolitik im nationalen wie internationalen Kontext.

<http://www.wrrl-info.de/>

Die Grüne Liga, ein Netzwerk ökologischer Bewegungen, will mit dieser Homepage informieren, vernetzen und dadurch an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mitwirken.

<http://www.eu-wrrl.de/>

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bietet auf dieser speziell eingerichteten Homepage viele Informationen rund um das Thema Wasserrahmenrichtlinie.

<http://europa.eu.int/comm/environment/water/index.html>

Die Web-Site der Wasserabteilung der EU-Umweltkommissarin informiert über die neuesten Entwicklungen in der Europäischen Wasserpolitik. (englisch)

[http://europa.eu.int/comm/environment/water/watframework/pdf/leaflet\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/environment/water/watframework/pdf/leaflet_de.pdf)

[http://europa.eu.int/comm/environment/water/water-framework/pdf/brochure\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/environment/water/water-framework/pdf/brochure_de.pdf)

Eine kleine und eine ausführlichere Broschüre der Europäischen Kommission zur Wasserrahmenrichtlinie; stellt die zentralen Elemente vor.





## Die Wasserrahmenrichtlinie hört nicht im Osten auf!

Ab Mai 2004 treten zehn weitere Staaten der EU bei. Auch für sie gilt: die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie muss 1:1 erfolgen. Der Investitionsbedarf zur Erfüllung der Anforderungen des Europäischen Gewässerschutzes in den Beitrittsstaaten ist weiterhin hoch. Nach einer Schätzung der EU-Kommission liegt dieser bei 17 Mrd. €, die zu einem Teil über spezielle EU-Förderprogramme wie Phare, Sapard oder ISPA getragen werden.

Doch eine lückenlose Umsetzung in den Beitrittsstaaten bringt auch viele Vorteile. Kosten, die aus Umwelt-

schäden herrühren, werden sinken. Der in der Rahmenrichtlinie geforderte deckende Wasserpreis wird den überwiegend öffentlichen Wasserversorgern zu Gute kommen. Des weiteren wird die Wasserrahmenrichtlinie einen Innovationsschub im Bereich neuer Umwelttechnologien auslösen. Setzen allein Tschechien, Ungarn, Slowakei und Slowenien die Wasserrahmenrichtlinie voll um, könnte daraus ein Gesamtnutzen für die Europäische Union von bis zu 44,6 Mrd. € bis zum Jahr 2020 entstehen.

## Grundwasserver-schmutzung von heute ist das Problem von morgen!

Jeder hat schon mal davon gehört: Nitrate aus landwirtschaftlich überdüngten Flächen, Tenside aus Wasch- und Putzmitteln, die Gewässer mit einer Schicht Schaum bedecken oder aber saurer Regen. Dies sind nur ein paar Beispiele für die potentielle Verschmutzung des Grundwassers. Das Grundwasser speist sich jedoch aus versickertem Niederschlagswasser. Bleibt der Nachschub „von oben“ aus, weil der

Boden zum Beispiel durch einen Parkplatz bebaut ist, wird der Grundwasserbestand geringer. Dadurch werden nicht nur unsere Grundwasserkörper kleiner, sondern auch unsere Flüsse und Seen, deren Wasserspiegel vom Grundwasser abhängt. Grundwasser ist das ideale Trinkwasser. Ist es unten angekommen, ist es normalerweise hygienisch einwandfrei, geschmacklos, frisch, klar und kühl. Normalerweise. Das Dilemma ist die extrem niedrige Versickerungsgeschwindigkeit des Niederschlagswassers. Dies bedeutet, dass Schadstoffe, die vor Jahren abgegeben wurden, noch nicht im Grundwasser angekommen sind. Verschmutzungen, die wir jetzt begehen, wirken sich also erst nach einer

### Zeitplan zur Umsetzung

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt einen sehr eng geschnittenen Zeitplan vor, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten hinkt dementsprechend oftmals hinterher. Hier eine Auflistung der wesentlichen Fristen:

- Bis Ende 2000 ist keine weitere Verschlechterung des Gewässerzustands mehr zulässig.
- Bis Ende 2003 muss die Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht übernommen werden.
- Bis Ende 2004 muss die Analyse der Belastungen, Auswirkungen und des wirtschaftlichen Nutzens abgeschlossen sein.
- Bis Ende 2006 müssen sog. Monitoringprogramme, d.h. Überprüfungsprogramme für Oberflächengewässer, Grundwasser und Schutzgebiete, aufgestellt sein; die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete müssen öffentlich präsentiert werden.
- Bis Ende 2009 müssen Maßnahmenprogramme aufgestellt sein; ebenso muss ein Verzeichnis der Schutzgebiete erstellt sein.
- Bis Ende 2010 müssen die Kosten der Wasserdienstleistung durch die Wasserpreispolitik gedeckt und das Kostendeckungsprinzip eingeführt sein.
- Bis Ende 2012 ist die Umsetzung der Maßnahmen abzuschließen.
- Bis Ende 2015 ist die Erreichung der Umweltziele gegenüber der EU zu melden; dabei gibt es eine einmalige Fristverlängerung für Gewässerabschnitte, in denen nachweislich die Ziele bis 2015 nicht erreicht werden können.

langen Zeit auf die Qualität des Grundwassers aus. Sie kennen das vom FCKW und der Ozonschicht. So ist es schwierig, ein vernünftiges Problembewusstsein zu entwickeln. Dennoch ist die Vermeidung von Verschmutzungsrisiken das oberste Gebot und die Feststellung – „Wasser ist ein ererbtes Gut, dass geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“ – nur konsequent; zumal die nachträgliche Reinigung von Grundwasser in der Praxis meistens nicht möglich oder aber sehr teuer ist. In der neuen Grundwassergesetzgebung wollen wir daher klare Grenzwerte für die Belastung festlegen. Sie könnten z.B. für Nitrate bei (50mg/l) und für Pestizide bei (0,1µg/l) liegen.

## Trinkwasser – Genuss pur!

Wasserhahn auf – und schnell den Durst löschen. Die erwähnten Schwierigkeiten, Grundwasser nachträglich zu reinigen, bedeuten nicht, dass wir uns beim Genuss von Trinkwasser entweder die Nase zuhalten oder Sorgen um unsere Gesundheit machen müssen. Denn auch für die Qualität des Trinkwassers gibt es spezielle Vorschriften, die vorgeben, welchen Grad der Reinheit das Trinkwasser in den EU-Mitgliedsstaaten einhalten muss. Wichtig dabei sind

u.a. die chemische und mikrobiologische Zusammensetzung, wie auch die Farbe, die Genießbarkeit, die mögliche Radioaktivität und der Mineraliengehalt des Trinkwassers. Denn Mikroorganismen und andere Stoffe, die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können, sollen nicht im Trinkwasser enthalten sein. Die in der Richtlinie bestimmten Parameter für die Gewässergüte werden ständig überprüft und an den technischen Fortschritt angepasst.



## Daten und Fakten zum Trinkwasser

In der Europäischen Union benutzt jede Person im Durchschnitt fast 150 Liter Trinkwasser pro Tag. Von diesem TRINKWASSER wird jedoch nur eine kleine Menge wirklich getrunken. Es werden ungefähr 30% für die persönliche Hygiene, 30% für Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen, 35 % für die Toilettenspülung und nur ungefähr 5% zum Trinken und Kochen verwendet.

Wasser ist für die Art und Weise, wie unser Körper arbeitet, unerlässlich: 55-75 % unseres Körpers bestehen aus Wasser!

Links im Internet:

- [http://europa.eu.int/comm/environment/youth/water/arguments2\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/environment/youth/water/arguments2_de.html)
- <http://www.wasser.de>
- <http://www.trinkwasser.de/>

Die Richtlinie zum Downloaden:

- <http://www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l28079.htm>

## Wasserpolitik weltweit

Ein Leben ohne sauberes Trinkwasser ist für Menschen in unseren Breiten sicherlich schwer vorstellbar. In weiten Teilen der Welt ist es hingegen bittere Realität: 1,2 Milliarden Menschen weltweit besitzen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser; über 2,4 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu ausreichenden Sanitäreinrichtungen. Bei einer ausreichenden Versorgung mit sauberem Wasser und angemessenen Sanitäreinrichtungen könnten manche Krankheiten um bis zu 75% reduziert werden.

## „Water for Life“

Auf dem UN-Gipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im August 2002 stand die Wasserproblematik daher als ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung. Im Rahmen des Gipfels stellte die Europäische Union ihr neue Wasserinitiative „Water For Life“ vor. Erklärtes Ziel ist es, die Zahl der Menschen, die ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser sind, bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu senken. Wie die Wasserrahmenrichtlinie, basiert auch die EU-Wasserinitiative auf einem offenen und transparenten Prozess unter Einbeziehung aller Partner: den spezifischen Regionen, Vertretern der

Zivilgesellschaft und des privaten Sektors. Den Worten folgen auch Taten: allein im Jahr 2003 förderte die EU einschlägige Wasserprojekte mit 1,4 Mrd. €. Neben der finanziellen Unterstützung bietet die EU auch ihr Know-how an, etwa bei der Verteilung von Wasser, nachhaltigem Management und einer Wasserpreispolitik, die eine effiziente Nutzung fördert.

Weitere Infos:

[http://www.europa.eu.int/comm/environment/wssd/water\\_en.html](http://www.europa.eu.int/comm/environment/wssd/water_en.html)

[http://europa.eu.int/comm/research/water-initiative/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/water-initiative/index_en.html)





## Schutz und Erhalt der Meeresumwelt

Unten ist Emma zu sehen. Emma ist eine 19 Jahre alte Seelöwin aus dem Zoo Hannover und Bernd Lange ist ihr Pate. Emmas natürliche Lebensumwelt und die ihrer Artgenossen sind die Küstengebiete der Meere und Ozeane. Diese Meeresumwelt ist leider vielerlei zusammenwirkenden Belastungen ausgesetzt: dem kommerziellen Fischfang, Erdgas- und Erdölbohrungen, der Schifffahrt, Einträgen von gefährlichen Stoffen aus der Luft und Nährstoffen aus Gewässern und dem Einbringen von Abfällen. In den vergangenen Jahren wurden bereits eine Vielzahl von Aktivitäten unternommen, um die Belastungen zu verringern. Durch diese Maßnahmen gibt es auch Fortschritte, die den qualitativen Zustand der Meere verbessert. Dennoch bestehen weiterhin große Probleme. So sind einige kommerziell genutzte Fischbestände durch exzessive Überfischung vom Aussterben bedroht. Und während es sich Emma in ihrem Bassin bequem machen kann, wird der Lebensraum ihrer Artgenossen an den Küsten weiterhin gestört und zerstört, z.B. weil nicht mehr genug Nahrung für sie zur Verfügung steht. Ein anderes Problem ist das illegale Verklappen von Öl durch Seeschiffe.

Dies hat massive negative Auswirkungen auf die Ökosysteme an Küsten, aber auch für uns. Es wurde nachgewiesen, dass bestimmte gefährliche Elemente, wie z.B. Dioxine, das Leben der Meeresbewohner beeinträchtigen. Über die Nahrungskette können sich diese bedrohlichen Stoffe dann auch negativ auf den Menschen auswirken.

Die Europäische Union verfügt über eine Vielzahl umweltpolitischer Instrumentarien, die zum Schutz der Meeresumwelt beitragen können. Fischerei-, Landwirtschafts- und Verkehrspolitik sollen neben der Wasserpolitik der Union zu einem gemeinsamen kohärenten Konzept zusammengefügt werden. Die im Oktober 2002 vorgestellte Strategie „Zum Schutz und der Erhaltung mariner Ressourcen“ umfasst 14 ehrgeizige Ziele und verschiedene sehr konkrete Maßnahmen, um der Verringerung und Verarmung der biologischen Vielfalt und dem Verschwinden von natürlichen Lebensräumen zu begegnen. Beispielsweise sollen Verschmutzungen durch unzulässige Abfallabgaben bis zum Jahr 2010 eingestellt werden. Die illegale Einleitung von Öl soll bis zum Jahre 2010 schrittweise und bis zum Jahr 2020 vollkommen unterbunden sein. Die Verschmutzung durch gefährliche Stoffe soll umgehend eingestellt werden.



Pünktlich zum Weltwassertag der UN, der seit 1992 am 22. März begangen wird, hat Bernd Lange die Patenschaft für die Kalifornische Seelöwin Emma im Erlebnis-zoo Hannover übernommen. Dabei traute er sich auch ganz nah an Emma heran, sie revanchierte sich mit einigen Nasenstößen und war über die mitgebrachte Extraration Fisch mehr als begeistert. Für Sauberes Wasser – naturgemäß der wichtigste Lebensraum eines Seelöwen – engagiert sich Bernd Lange im Europäischen Parlament.

### Sicherheit im Seeverkehr

Es sind die immer wiederkehrenden bedrückenden Bilder: ölverschmierte Seevögel, pechschwarze Küsten und eine ansässige Bevölkerung, die mit allen Mitteln versucht, die heimatischen Strände zu retten. So war es auch, als am 12. Dezember 1999 das Öltankschiff Erika 40 Seemeilen vor der bretonischen Küste havarierte, in zwei Teile zerbrach und 10.000 t ausgeflossenes schweres Heizöl eine dramatische Umweltkatastrophe auslösten. Damals wuchs die Einsicht in der Europäischen Union, dass im Bereich der Seesicherheit noch nicht genügend getan wurde. Die aus dieser Einsicht entwickelten Maßnahmenpakete Erika I und Erika II sollen nun zu einer größeren Sicherheit beim Transport von Erdöl zur See beitragen. Die Maßnahmenpakete im Einzelnen:

#### Erika I:

- Sicherheit des Erdöltransports zur See durch beschleunigte Einführung von Doppelhüllen-Öltankschiffen

#### Erika II:

- Errichtung eines Gemeinschaftlichen Überwachungs-, Kontroll- und Informationssystems für den Seeverkehr
- Errichtung von Fonds zur Entschädigung für Schäden durch Ölverschmutzungen in europäischen Gewässern
- Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

Weitere Infos zum Thema unter:  
<http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/s13003.htm>  
<http://www.sdn-web.de/Mag2000/kollsee.pdf>

## Schöner Schwimmen und Baden

Emma macht es sich gerne da bequem, wo das Wasser sauber ist. Und Sie? Sie werden auch einen weiten Bogen um ein verschmutztes Gewässer machen. Denn darin zu schwimmen kann sehr gefährlich für die Gesundheit sein. Die Geschichten, nach denen Menschen sogar starben, nachdem sie mit Bakterien vergiftetes Meerwasser geschluckt hatten, sind nicht erfunden.

Schon 1976 wurde eine Richtlinie verabschiedet, um die Qualität der Badegewässer zu verbessern und die Badenden zu schützen. Die entsprechenden Parameter wurden damals schon sehr weitsichtig gefasst, denn die Qualität der Badegewässer

in der EU befindet sich in einem guten Zustand und gehört damit zu den erfolgreichsten Bestandteilen der EU-Wasserpolitik. So erfüllten im Jahr 2002 von 19.400 Badestellen 95,8 % die geltenden Kriterien. Wenn eine Badestelle die Kriterien erfüllt, bekommt sie das Öko-Label „Blaue Flagge“, ein Symbol für hohe Umweltstandards sowie gute Sanitär- und Sicherheitseinrichtungen, das zusätzliche Vermarktungschancen eröffnet.

Diese positive Entwicklung ist allerdings kein Grund, sich auf die Schulter zu klopfen und dringende Novellierungen zu vernachlässigen. Denn einige der bisherigen Normen können nicht mehr greifen, weil sich z.B. in den beinahe dreißig Jahren die Freizeitsportnutzung, wie Was-

serski- oder Kajakfahren, erheblich entwickelt hat. Deswegen wird diese Richtlinie gerade überarbeitet. So sollen z.B. Freizeitsportler in die Definition von „Badenden“ mit einbezogen werden. Klar ist, dass auch ausreichend kontrolliert werden muss, um die Qualitätsstandards einzuhalten.

Diese Entwicklungen, sowohl bei dem Schutz der Meere als auch dem Erhalt der Badegewässer, gilt es weiter zu intensivieren. Denn nur so können wir gewährleisten, dass nachfolgende Generationen ihre Freude an offenen Gewässern und ihrer pflanzlichen und tierischen Vielfalt haben. Denn wer möchte schon gerne seinen Kindern sagen müssen, dass Emma leider die letzte ihrer Art ist.

## Unser Wasser bleibt unser Bier!

Stellen Sie sich vor, Sie stehen morgens unter der Dusche, drehen den Wasserhahn auf und nichts passiert. Oder Sie möchten sich einen Kaffee oder Tee kochen, aber es kommt kein Wasser aus dem Hahn. Das könnte dann z.B. daran liegen, dass Sie einen Vertrag mit einem privaten Wasseranbieter abgeschlossen haben, der nun insolvent ist. Oder ihr privater Wasserversorger hat wieder einmal die Preise erhöht und Sie konnten nicht mehr zahlen. Unvorstellbar – bei uns glücklicherweise noch.

In Deutschland ist die Verantwortung für Wasserbetriebe in kommunaler Hand. Den Kommunen kommt in der Wasserver- und -entsorgung gerade in Deutschland eine besondere Rolle zu. Sie gewährleisten, dass qualitativ hochwertiges Wasser in ausreichender Menge heute und auch zukünftig zur Verfügung steht. Die kommunalen Wasserversorger leisten schon lange vorbeugenden Ressourcenschutz, der sich auch in der Preispolitik wiederfindet. Die umweltbezogenen Kosten werden durch Abwasserabgabe bzw. Wasserentnahmeentgelt umgelegt. Es ist ein Anreiz für verschiedene Wirtschaftssektoren, einen angemessenen Beitrag zur effizienten Nutzung von Wasser und zur Senkung oder kompletten Vermeidung von Verschmut-



zungen zu leisten. Generell wird jeder Verbraucher dazu animiert, gewissenhaft mit dem Wasser umzugehen.

Allerdings ist die Wasserversorgung inzwischen weltweit auch zu einem interessanten Markt für Privatunternehmen wie etwa der RWE-Tochter Thames Water geworden. Das Umsatzvolumen wird in Deutschland auf 20 Mrd. € pro Jahr geschätzt, weltweit auf über 250 Mrd. €.

Daher gibt es Bestrebungen, den Wassermarkt zu liberalisieren. Das bedeutet, er könnte denselben Marktmechanismen überlassen werden wie z.B. der Strommarkt. Aber selbst den Verfechtern dieses Weges ist klar, dass es im Wassersektor wegen fehlender Durchleitungsmöglichkeiten und aufgrund der Qualitätsanfor-

derungen wohl keinen völlig freien Wettbewerb im Markt geben kann. So favorisieren sie den Wettbewerb um den Markt, also eine Verpflichtung, regelmäßige Konzessionen für die Wasserversorgung auszuschreiben. Dieses Modell versuchen marktliberale Kräfte in der EU-Kommission, wie der niederländische EU-Kommissar Bolkestein, aber auch die konservative Fraktion im Europäischen Parlament, durchzusetzen.

Welche Dimensionen eine Liberalisierung des Wassermarktes erreichen kann, verdeutlicht z.B. ein Blick auf die britische Insel. Unter Maggie Thatcher ist dort die Wasserversorgung 1989 liberalisiert und privatisiert worden. Die Wasserpreise stiegen um 40%, was auch erhebliche soziale Probleme mit sich brachte



(1991/92 allein 21.000 Wasserabstellungen). In das bestehende Leitungssystem wurde nicht investiert, dadurch gibt es erhebliche Leitungsverluste und der heutige Investitionsbedarf für die maroden Bleileitungen ist kaum finanzierbar.

Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament verstehen unter nachhaltiger Wasserwirtschaft etwas anderes. Wasser ist ein kostbares Gut, das nicht beliebig erzeugt werden kann und auch zukünftig in guter und ausreichender Qualität vorhanden sein muss. Wir streiten deshalb gegen eine Zwangsliberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen, die bewährte Strukturen kaputt macht und Grundsätze von Daseinsvorsorge, Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit in Frage stellt.

Bürgernutzen muss vor Shareholder-Value gehen. Gerade die Wasserversorgung darf nicht zum Spiel-

ball der Marktkräfte werden. Ein Nein zu einer Zwangsliberalisierung hat nichts mit einer plumpen Blockadehaltung zu tun. Wasser ist nicht mit Strom oder Gas zu vergleichen und deshalb auch nicht mit denselben Wettbewerbsmaßstäben zu messen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Hoheit über die Wasserversorgung weiterhin bei den Kommunen bleibt. Natürlich müssen sich auch die kommunal verantworteten Wasserversorger (in Deutschland sind es rund 6.700) um Qualität, Effizienz, Kostenbewusstheit und Synergien bemühen. Doch durch Kooperationen, Beteiligungen und gemeinsame Aktivitäten können sie ihre Fähigkeiten leichter verbessern und optimieren. Lassen sie uns „das blaue Gold“ als gemeinsamen Schatz begreifen, den es zu pflegen und zu schützen gilt.

## Zwischen Burgdorf und Brüssel

Weitere Informationen zu Europa und den Kommunen finden sie in der Broschüre „Zwischen Burgdorf und Brüssel“ erhältlich im Europabüro Bernd Lange, Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover.



Weitere Informationen zum Thema Wasser unter [www.bernd-lange.de](http://www.bernd-lange.de)

## Diskussion um eine Zwangsliberalisierung

Seit einiger Zeit versuchen konservative Abgeordnete im Europäischen Parlament und Teile der Europäischen Kommission, eine Zwangsliberalisierung des Wassermarktes durchzusetzen. Die Sozialdemokraten behielten bisher die Oberhand und so beschloss das EP am 14.1.2004: „...vertritt die Auffassung, dass angesichts der unterschiedlichen regionalen Merkmale dieses Sektors und der örtlichen Zuständigkeit für die Bereitstellung von Trinkwasser sowie verschiedener anderer Voraussetzungen in Bezug auf Trinkwasser keine Liberalisierung der Wasserversorgung (einschließlich der Abwasserbeseitigung) vorgenommen werden sollte; fordert jedoch, ohne einer Liberalisierung das Wort zu reden, eine 'Modernisierung', wobei wirtschaftliche Grundsätze mit Qualitäts- und Umweltstandards sowie mit der erforderlichen Effizienz im Einklang stehen müssen.“

**(EP-Entscheidung zu finden unter <http://www.europarl.eu.int>, Aus dem Plenum. Angenommene Texte nach Kalenderdatum, 14.01.2004)**

Einige Studien und Auseinandersetzungen mit den Liberalisierungsforderungen finden sich auf der Website des "Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes" (OOWV) <http://www.oowv.de/> unter Aktuelles/Liberalisierung.

### Wasserliberalisierung im internationalen Zusammenhang

Seit 1996 gibt es ein weltweites Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, genannt GATS. Staaten, die es unterzeichnet haben, verpflichten sich damit, ihre Märkte für Dienstleistungen zu öffnen. Jetzt wird darüber verhandelt, welche Dienstleistungsbereiche einbezogen werden sollen. Es geht um die Bereiche Telekommunikations-, Post-, Wirtschafts- und Ingenieursdienstleistungen, aber auch um kulturelle Dienstleistungen oder Umweltdienstleistungen wie die Wasserversorgung.

GATS muss auch die Kommunen interessieren, weil möglicherweise ihre Spielräume bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen – durch die Hintertür – eingeschränkt würden.

Deshalb fordern wir:

- transparente Verfahren bei den GATS-Verhandlungen
- Beteiligung aller Ebenen
- es muss erlaubt sein, bestimmte Dienstleistungen ganz auszuschließen
- sozial- und umweltpolitische Ziele müssen als Kriterien erlaubt sein
- Dienste im allgemeinen Interesse wie Kultur, Bildung, Gesundheit und Wasserverträge gehören gar nicht in die Weltmarktverträge sondern in die Verantwortung der lokalen Körperschaften!

### Links:

EU-Kommission

[http://europa.eu.int/comm/trade/issues/sectoral/services/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/trade/issues/sectoral/services/index_en.htm)

Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches

<http://www.dvgw.de/wasser/informationen/frdasfach/liberalisierung.html>

Globalisierungskritische Bewegung

<http://www.attac.de/gats/wasser/wassermarkt/privatisierungsstrategien.php>

## Impressum

Herausgeber: Bernd Lange, MdEP  
Europabüro, Odeonstr. 15/16  
D-30159 Hannover,  
Tel.: 0511/1674-210  
Fax: 0511/1674-262  
E-Mail: [bernd.lange@spd.de](mailto:bernd.lange@spd.de)  
Internet: [www.bernd-lange.de](http://www.bernd-lange.de)  
Redaktion: Mathias Frank, Matthias Kreutzer, Petra Herrmann, Tina Tomforde, Anna Kalbhenn, Kolja Baxmann, Hagen Dessau  
Gestaltung: Mann + Maus oHG  
(Papierrohstoff 100% aus Altpapier)